

Ursula Haverbeck

**An das Bundesjustizministerium,
an den Deutschen Richterbund,
an das Bundesverfassungsgericht**

Betr.: Der Nobel-Friedenspreis 2010 ist Revisionsgrundlage der Verurteilung von Horst Mahler.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liu Xiaobo erhielt den Nobel-Friedenspreis in diesem Jahr für seine mutige Kritik am chinesischen Staat und für seinen vorbehaltlosen Einsatz für die Freiheitsrechte des Menschen.

Die Freiheit der Meinung, der Presse und der Kunst werden von der chinesischen Politik ignoriert, obgleich sie in der Verfassung vorgesehen sind. Xiaobo will diesen Widerspruch nicht hinnehmen. Doch nach Auffassung der chinesischen Machthaber hat er Gesetze des Staates mißachtet und diesen verunglimpft. Deshalb gilt er als Verbrecher und wurde zu elf Jahren Haft verurteilt.

Doch in der westlichen Welt feiern ihn die Regierungen und die Medien. Der Präsident des Nobel-Komitees Thorbjørn Jagland erklärt in einer dpa-Meldung:

„Die chinesische Verfassung garantiert Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit ebenso wie die Möglichkeit für die Bürger, Kritik zu üben. Liu hat nichts anderes getan, als diese Rechte wahrzunehmen, er muß freigelassen werden.“

(Zitiert nach Westfalen-Blatt vom Sonnabend, den 11. Dezember 2010, 1. Seite)

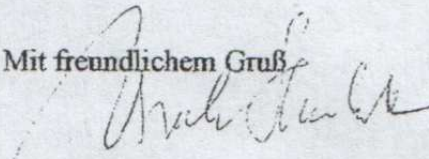
Da es sich bei Horst Mahler um die gleichen Delikte handelt: Kritik am Staat – angeblich als Verunglimpfung der Bundesrepublik gewertet – und Inanspruchnahme der Freiheitsrechte, kann aus der öffentlichen Darstellung des Falles Xiaobo nur der eindeutige Hinweis entnommen werden: Die Verurteilung Horst Mahlers zu zwölf Jahren Haft ist widerrechtlich.

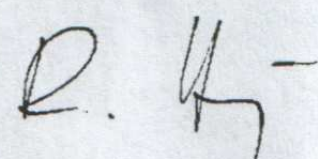
Der Antrag auf Wiederaufnahme seines Verfahrens liegt bereits seit mehreren Wochen vor. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß nach dieser unüberhörbaren indirekten Kritik an der Deutschen Justiz im Hinblick auf Horst Mahler, jetzt unverzüglich dieses Schandurteil aufgehoben wird.

Wir bitten die oben genannten juristischen Gremien sich, nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse, hier mit Nachdruck einzuschalten. Der Umgang mit Systemkritikern in der Bundesrepublik ist genauso unhaltbar, wie dergleichen in China. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, daß die politisch Verantwortlichen in der BRD entweder heucheln oder bereits eine Diktatur nach chinesischem Vorbild eingeführt haben.

Es ist daher eine Freilassung Mahlers zum Jahreswechsel ohne große Formalitäten zu verlangen. Jedes weitere prozessuale Verfahren würde nur die schlimmsten Befürchtungen bestätigen.

Mit freundlichem Gruß


Ursula Haverbeck


Dr. Rigolf HENNIG

gez. Wolf v. Stephani